

Landesprogramm

Fachkräfteoffensive „Erzieherinnen und Erzieher“

Merkblatt zur Antragstellung in Programmbereich II

Das Merkblatt fasst die wichtigsten Informationen zur Antragstellung im Programmbereich II „Praxisbonus für die Praxisanleitung im Schuljahr 2023/2024“ zusammen.

Antragstellende

Antragsberechtigt sind Träger von hessischen Kindertageseinrichtungen mit einer gültigen Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Anträge zur Praxisanleitung können für Studierende an Fachschulen für Sozialwesen gestellt werden, die sich in folgenden Ausbildungsmodellen befinden:

- Praxisintegrierte vergütete Ausbildung
- Vollzeitschulische Ausbildung mit Anerkennungsjahr
- Ausbildung in Teilzeit

Da der Praxisbonus für die **durchschnittliche Freistellung von zwei Stunden wöchentlich** erfolgt, sollte eine Anwesenheit der studierenden Person am Lernort Praxis an mindestens zwei Tagen in der Woche gewährleistet sein.

Antragsfrist

Anträge können ab dem **14. Juni 2023** online gestellt werden. Die Antragsfrist für den Praxisbonus zur Anleitung für das Schuljahr 2023/2024 endet am **15. August 2023**. Die Förderung wird rückwirkend ab dem 01. August 2023 gewährt.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum bezieht sich regelhaft auf das komplette Schuljahr 2023/2024. Förderfähig sind Praxisanleitungen, **die min. zehn Monate andauern und in einem Stundenumfang von 104 Stunden – durchschnittlich zwei Stunden pro Woche –** geleistet werden.

Von dieser Regelung wird abgewichen, wenn Studierende ihre Ausbildung verkürzen dürfen, etwa aufgrund guter Noten oder Anerkennung von Praxiszeiten. Förderfähig sind **verkürzte Anleitungen, die sechs bis neun Monate andauern, im Durchschnitt an zwei Stunden pro Woche stattfinden und im Jahr 2023** beginnen.

Im Antragsformular geben Sie an, ob die Praxisanleitung

- 10 bis 12 Monate bzw.
- 6 bis 9 Monate

dauert. Anleitungen unter sechs Monaten können nicht gefördert werden. Da Anleitungen für Praxisphasen, die blockweise in den Ferienzeiten im Rahmen eines vollzeitschulischen Ausbildungsjahres vorgesehen sind, in der Regel einen deutlich geringeren zeitlichen Umfang als sechs Monate aufweisen, sind diese von der Förderung ausgeschlossen.

Die Förderpauschale orientiert sich an der Dauer der Praxisanleitung:

- 2.600 EUR bei einer Anleitung von 10 bis 12 Monaten bzw.
- 1.290 EUR bei einer Anleitung von 6 bis 9 Monaten.

Antragsverfahren

Der Link zum Online-Antragsverfahren findet sich ab dem 14.06.2023 auf der Homepage www.grosse-zukunft-erzieher.de unter der Rubrik „Landesprogramm“: <https://www.grosse-zukunft-erzieher.de/landesprogramm-fachkraefteoffensive/antragsverfahren-1-1/>

Den Antrag stellen Sie über ein Online-Formular. Sie können das Formular mit den aktuellen Versionen der Browser Firefox, Chrome und Safari aufrufen. Über den Internetexplorer ist die Antragstellung nicht möglich.

Für jede studierende Person, die durchschnittlich zwei Stunden in der Woche Anleitung in der Einrichtung erhält, muss jeweils ein eigener Antrag ausgefüllt werden.

Wenn Sie den Antrag ausfüllen, halten Sie bitte folgende Angaben und Dokumente bereit:

- Vor- und Nachnamen der studierenden Person
- Ausbildungsmodell der studierenden Person
- Vor- und Nachnamen der anleitenden Fachkraft
- Anleitungsdauer
- Trägernummer (8-stellige Nummer, siehe auch Betriebserlaubnis)
- Einrichtungsnummer (8-stellige Nummer, siehe auch Betriebserlaubnis)
- Scan des ausgefüllten und unterschriebenen Freistellungsnachweises als PDF-Dokument (siehe unten)
- IBAN und BIC des Trägers (bitte diese Angaben sorgfältig auf Richtigkeit überprüfen)

Bitte beachten Sie, dass postalische Anträge nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich um ein Online-Antragsverfahren.

Sie erhalten sowohl die Eingangsbestätigung des Antrags als auch den Förderbescheid per E-Mail an die Mailadresse, die Sie im Antrag angegeben haben.

Aus diesem Grund ist es wichtig, eine Mailadresse zu hinterlegen, die von Ihnen regelmäßig abgerufen wird oder auf die mehrere Personen zugreifen können.

Nachweisdokument

Dem Online-Formular ist ein **Freistellungsnachweis** anzuhängen.

In dem Freistellungsnachweis wird durch den Träger und die anleitende Fachkraft die Anleitung der studierenden Person der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, im Durchschnitt im Umfang von zwei Wochenstunden bestätigt. Der Freistellungsnachweis wird ausgefüllt, ausgedruckt, Träger und anleitende Fachkraft leisten eine Unterschrift und anschließend wird ein Scan erstellt. Der Scan wird im Rahmen der Antragstellung als Dokumenten-Upload eingereicht. Der Freistellungsnachweis muss als eigenständiges PDF vorliegen.

Parallel zur Antragstellung ist die **Erklärung des Einvernehmens** auszufüllen. Hier stimmt die oder der angehende Studierende der Weitergabe ihrer oder seiner Daten im Rahmen des Landesprogramms zu. Das Dokument verbleibt beim Träger und muss auf Anfrage der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden.

Einverständniserklärung zum Förderbescheid

Nach Erhalt des Förderbescheids muss innerhalb eines Monats die Einverständniserklärung zum Förderbescheid in einer E-Mail als eigenständiges PDF-Dokument an praxisanleitung@hsm.hessen.de eingereicht werden.

Noch Fragen?

Für **Fragen zur Beantragung der Praxisanleitung sowie zum Förderverfahren** ist das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 57 Förderungen zuständig.

E-Mail: praxisanleitung@hsm.hessen.de

Telefon: 0561 106 2621, -1829 oder -2693

Für **grundsätzliche Fragen zur Praxisanleitung und zum Landesprogramm "Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher"** ist das Ministerium für Soziales und Integration (HMSI), Fachreferat II 3 A, Jugend, Jugendhilfe zuständig.

E-Mail: praxisanleitung@hsm.hessen.de

Telefon: 0611 32 1932 74 oder -26